



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 11. Juni 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Neuer Chef Kommunikation im Kantonalen Führungsstab

Die Standeskommission hat Jan Fässler, Schulhausstrasse 7, Schwende, als neues Mitglied in den Kantonalen Führungsstab gewählt. Er ersetzt Albert Elmiger, welcher im Kantonalen Führungsstab lange Jahre das Ressort Kommunikation und seit 2020 die Covid-19-Hotline geleitet hat.

Bewilligung zur Nutzung der Rathausbögen und des Kanzleiplatzes

Die Standeskommission hat den Organisatoren des 25. Appenzeller Ländlerfests 2021 die Benutzung des Platzes unter den beiden Rathausbögen für den Betrieb einer Bar und des Kanzleiplatzes als Festplatz vom Freitag, 6. August 2021, ab 8.00 Uhr, bis Sonntag, 8. August 2021, bis 19.00 Uhr, bewilligt. Während dieser Zeit ist die Durchfahrt beim Rathaus für den Verkehr vollständig gesperrt.

Rekonstitution der Kommissionen der Standeskommission

Die Standeskommission hat sich nach der ausserordentlichen Urnenabstimmung vom 9. Mai 2021 neu konstituiert und die Zusammensetzung der Kommissionen der Standeskommission sowie die Vertretungen und Delegationen der Mitglieder der Standeskommission neu festgelegt. Die aktuelle Liste der Kommissionen der Standeskommission sowie der Vertretungen und Delegationen kann im Internet unter <https://www.ai.ch/rekonstitution> eingesehen werden.

Im Weiteren hat die Standeskommission drei Wahlvorschläge für Vakanzen in Kommissionen, welche vom Grossen Rat gewählt werden, zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Dabei handelt es sich um ein neues Mitglied der Landesschulkommission sowie um zwei neue Mitglieder der Landwirtschaftskommission. Der Grosse Rat wird an der Junisession über die Zusammensetzung seiner Kommissionen beschliessen.

Statutengenehmigung

Die Standeskommission hat die Statuten der Flurgenossenschaft Baslers-Zistlerssepes, Bezirk Schwende, genehmigt. Die in den Statuten festgestellten redaktionellen Mängel sollen im Rahmen der nächsten Beteiligtenversammlung behoben werden.

Genehmigung Anpassung im Wanderwegnetz Oberegg

Im Jahre 2020 stellte der Bezirksrat Oberegg das Gesuch um Verlegung des Wanderwegs im Bereich der Liegenschaften Torfnest und Rank. Es wurde beantragt, die Strecke zwischen den beiden Liegenschaften, welche neu befestigt werden soll, aus dem Wanderwegnetz zu entlassen. Im Gegenzug soll ein Verbindungswegstück neu in den Netzplan aufgenommen werden.

Gegen die geplante Verlegung gingen keine Einsprachen ein. Die Standeskommission hat die Verlegung des Wanderwegs genehmigt.

Revision des Standeskommissionsbeschlusses zur Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen

In verschiedenen Bezirken ist nach der Urnenabstimmung vom 16. Mai 2021 ein zweiter Wahlgang notwendig. Seitens eines Bezirks wurde das Gesuch gestellt, statt einer Urnenwahl eine Bezirksgemeinde durchführen zu dürfen.

Die Standeskommission hat das Gesuch geprüft und dabei festgestellt, dass wahrscheinlich in zwei Bezirken nach dem zweiten Wahlgang vom 27. Juni noch mindestens ein weiterer Urnen-gang durchzuführen ist. Sie ist allerdings zur Auffassung gelangt, dass man kurz vor dem Ver-sand des Abstimmungsmaterials nicht mehr auf den bereits mehrfach kommunizierten Be-schluss, dass die zweiten Wahlgänge und Nachwahlen der Bezirke im inneren Landesteil am 27. Juni an der Urne stattfinden, zurückkommen sollte. Sie hat daher beschlossen, den Urnen-termin vom 27. Juni unverändert stehenzulassen. Hingegen hat sie angesichts der guten epide-miologischen Lage für Bezirke, die nach dem 27. Juni nochmals einen oder mehrere Wahl-gänge durchzuführen hätten, die Möglichkeit der Durchführung von Bezirksgemeinden eröffnet. Die Standeskommission hat Art. 2 des Standeskommissionsbeschlusses zur Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen entsprechend angepasst. Nach der Durchführung der Urnenabstimmung vom 27. Juni werden die Bezirke, die nochmals Wahlgänge durchführen müssen, Bezirksgemeinden einberufen.

Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Nutzung des Einreise- und Aus-reisesystems

Die Standeskommission ist vom Bund um Stellungnahme zu den Ausführungsbestimmungen zur Nutzung des Einreise- und Ausreisesystems ersucht worden.

Das Einreise- und Ausreisesystem (EES) dient der Erfassung von Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen, die für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum einreisen und der Er-fassung von Einreiseverweigerungen an der Schengen-Aussengrenze. Am 17. Januar 2018 wurden der Schweiz die EU-Rechtsgrundlagen zum Ein- und Ausreisesystem notifiziert. Dabei waren gewisse Bestimmungen zu konkretisieren und Anpassungen im Ausländer- und Integrati-onsgesetz vorzunehmen.

Die für die Umsetzung dieser Rechtsgrundlagen ausgearbeitete neue Verordnung über das Ein- und Ausreisesystem (EESV) regelt hauptsächlich die Eingabe-, Bearbeitungs- und Abfrage-rechte der schweizerischen Behörden sowie das Verfahren für die Abfrage und den Zugang zu den Daten des Einreise- und Ausreisesystems. Des Weiteren werden die Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV) geändert und einige wenige Anpassungen in der Verord-nung über das zentrale Visa-Informationssystem und das nationale Visumsystem (VISV) vorge-nommen.

Die Standeskommission befürwortet die vorgeschlagenen Anpassungen. Diese haben weder finanzielle noch personelle Auswirkungen auf die Kantone.

Erleichterte Einbürgerung

Der Bund hat Ayman Abubeker Aduse, geboren am 7. Oktober 1989, Staatsangehöriger von Äthiopien, Ehemann der Kristina Weishaupt, von Appenzell, wohnhaft in Eschlikon TG, erleich-tert eingebürgert. Er hat damit das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Ap-penzell I.Rh. und das Schweizerbürgerrecht erhalten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch